

Pfähle mit Gesamtlänge von 4.672 Metern in den Boden gebohrt

Ufersanierung am Pfaffenteich abgeschlossen

Das letzte Teilstück der Uferbefestigung - das Nordufer - ist saniert. Gemeinsam weihten Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Jürgen Seidel, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff am 11. Oktober 2010 die neue Ufermauer am Pfaffenteich ein.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Das von zahlreichen historischen Gebäuden umgebene Gewässer gehört mit seiner kleinen Fontäne, dem Pfaffenteich-Kreuzer und der sommerlichen Ufergastronomie zu den schönsten Orten Schwerins. Kunstinstallationen und Sportereignisse wie die jährlichen Drachenbootrennen haben zur großen Popularität des Pfaffenteichs beigetragen. Wir freuen uns, dass die Sanierung der vier Uferabschnitte abgeschlossen ist.“

Für die von den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) betreute Baumaßnahme wurden Gründungspfähle mit einer Gesamtlänge von 686 Meter benötigt. Außerdem wurden 670 Meter Stahlrohre und 822 Meter Ankerpfähle verbaut. Das Ufer auf einer Länge von 190 Meter ist mit grauen Granitsteinen befestigt und 2000 Quadratmeter Böschung sind mit Rollrasen begrünt.

Die Sanierung der Uferbefestigung war notwendig geworden, da die mehr als 100 Jahre alte Holzunterkonstruktion so marode war, dass einzelne Teile abzurechnen drohten. Damit ist die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Das Investitionsvolumen für die Sanierung des Nordufers liegt bei 795.000 Euro und wird mit 82,2 Prozent durch das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramm M-V gefördert.

„Einen besonderen Dank möchte ich den Ministerien aussprechen, die durch ihre großzügige Förderung



Wirtschaftsminister Jürgen Seidel (rechts) und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow (2.v.r.) begutachten gemeinsam mit Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff und Marlies Bachmann von der SDS die fertig gestellte Uferbefestigung.

dafür sorgen und gesorgt haben, dass sich der Pfaffenteich heute wieder von seiner besten Seite zeigt“, so Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff.

Hintergrund:

Für die im Juni 2009 abgeschlossene Erneuerung des Pfaffenteiches am Ost-, Süd und Westufer wurden 4,1 Millionen Euro Städtebaufördermittel verwendet, die jeweils zu einem Drittel vom Bund, vom Land und der Stadt getragen wurden. Die Planungen für die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen reichen in das Jahr 1993 zurück. Die Arbeiten starteten 1994 mit der Lindenpromenade am Ostufer. Nun sind sämtliche

Uferabschnitte des Pfaffenteichs neu gestaltet. Ein Schwerpunkt der Sanierung lag in der Erneuerung der Uferkonstruktion. Ein technisch aufwändiges Verfahren: Pfähle mit einer Gesamtlänge von 4.672 Metern wurden in den Boden gebohrt, Betonteile unter der Wasseroberfläche verlegt. Die Granitabdecksteine der bisherigen Konstruktion wurde aufgenommen und größtenteils entsprechend ihrer historischen Lage wieder in die neue Uferlinie eingesetzt. Im östlichen Teil wurde die Uferkante bis zu 1,80 Metern in Richtung Wasser verschoben, um die dort stehenden Linden zu erhalten. Der Uferbereich wurde mit 4.000 Kubikmeter Füll- und Mutterboden aufgefüllt, die Böschung neu modelliert und mit

Rollrasen belegt.

Die Promenade am Westufer des Pfaffenteiches ist saniert. Hier entstand ein neuer, breiterer Weg aus gelben Klinkern, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann.

Die bestehende Allee wurde mit 44 neuen Linden vervollständigt. Von den 16 neuen Bänken kann man einen schönen Blick über den Pfaffenteich und vom Nordufer aus in Richtung Altstadt genießen.



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

06.11., 20.11. und 04.12.2010

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 05.11.2010

Ehrenamtliches Engagement für 850-Jahrfeier**Stadt zeichnet Schwerinerinnen und Schweriner aus**

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnet Ehrenamtliche aus. „In diesem Jahr sollen Schwerinerinnen und Schweriner geehrt werden, die mit dazu beigetragen haben, dass die Feierlichkeiten zum 850. Geburtstag der Stadt mit ihrem freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz, insbesondere der Festumzug, großen Anklang auch über die Stadtgrenze hinaus gefunden haben“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes im Dezember. Alle Schwerinerinnen und Schweriner sind daher aufgefordert, Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die sich in besonderer Weise für das Gelingen der verschiedensten Veranstaltungen



im Jubiläumsjahr eingesetzt haben. „Gerade die Vorbereitungen des Festjahres mit dem Festumzug als Höhepunkt zur 850-Jahrfeier haben einmal mehr gezeigt, was mit freiwilligem

Engagement auf die Beine gestellt werden kann“, so Stadtpräsident Stephan Nolte. Der oder die zu Ehrende sollte Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt sein.

Bitte senden Sie Ihre schriftlichen Vorschläge mit einer kurzen Begründung bis zum 15. November 2010 an:

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
oder per E-Mail
jbelow@schwerin.de
oder per Fax
(03 85) 545-1019

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die 37. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet

**am Mittwoch,
dem 03. November 2010,
um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Hansestadt Wismar - Bürgerschaftssaal, (Am Markt 1)**

statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 36. Verbandsversammlung vom 30.06.2010
5. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
7. Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) - Beschlussfassung
 - a) Entwurf des RREP WM (Text einschließlich Übersichtskarten und Karte M 1:100.000)
 - b) Entwurf des Umweltberichtes zum RREP WM
 - c) Abwägungsdokumentation zum 2. öffentlichen Beteiligungsverfahren
 - d) Freigabe von ausgewählten Inhalten des Entwurfes des RREP WM und des Entwurfes des Umweltberichtes für das
3. öffentliche Beteiligungsverfahren
- e) Beschlussfassung
8. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 22.10.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass der

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See / Obere Sude“ - Körperschaft des öffentlichen Rechts

einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung –Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für das Schöpfwerk Schwerin- Görries Siebendorfer Moor gestellt hat. Betroffen ist die Gemar-

kung Görries der Stadt Schwerin
Flur 3.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) des beantragten Schöpfwerkes betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin
Untere Wasserbehörde
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin,

während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474). Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist

Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem

Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 22.10.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH

einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung –Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Trinkwasserversorgungsleitungen in Schwerin gestellt hat. Betroffen ist die Gemarkung Neumühle der Stadt Schwerin

Flur 2.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Trinkwasserversorgungsleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin
Untere Wasserbehörde
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin,

während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde

und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt wer-

den. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow

Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtvertretung

Die 13. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 25. Oktober, um 17 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 20.09.2010

6. Personelle Veränderungen

7. Künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

8. Beitritt zum Aktionsbündnis AbKita

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

9. Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10. Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee

Einreicher: Ortsbeirat Friedrichsthal

11. Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenbau

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12. Konzept zur Umsetzung der Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

13. Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmens-



führung)
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

14. Einsatz von Fördermitteln aus Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

15. Novellierung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16. Umsetzungshistorie zu Beschlüssen der Stadtvertretung
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

17. Aussprache zum Beschluss der Stadtvertretung vom 26.04.2010 zu DS 00395/2010 „Endgültige und verbindliche Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes für die Landeshauptstadt Schwerin ...“
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

18. Zweite Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Teil - Stadterneuerung der Innenstadt
Einreicher: Verwaltung

19. Bebauungsplan Nr. 54.08 „Amtstraße“ Machbarkeitsstudie „Ent-

wicklung ehem. Polizeidirektion“
Einreicher: Verwaltung

20. Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB „Wohnpark Am Wald - Haselholz“ Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung

21. Baden im Lankower See am Nordufer
Einreicher: Ortsbeirat Lankow

22. Beitritt in die weltweite Organisation „Mayors For Peace“ durch die Oberbürgermeisterin
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

23. Teilnahme am Bundeswettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

24. Verhandlung der Leistungsentgelte für die Kita's
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

25. „Autofreier Sonntag“ als jährlich wiederkehrende Veranstaltung der Stadt Schwerin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

26. Entwicklung der „Selbstständigen Schule“ in Schwerin
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

27. Widerspruch der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V
Einreicher: Verwaltung

28. Widerspruch der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V
Einreicher: Verwaltung

29. Berichtsanträge

29.1. Erhebung von Beiträgen und Gebühren
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

Nicht öffentlicher Teil

30. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

31. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

32. Personelle Angelegenheiten
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Beschluss über die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch „Warnitz-Hansholz“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 20.09.2010 die Satzung für den bebauten Bereich im Außenbereich „Warnitz-Hansholz“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

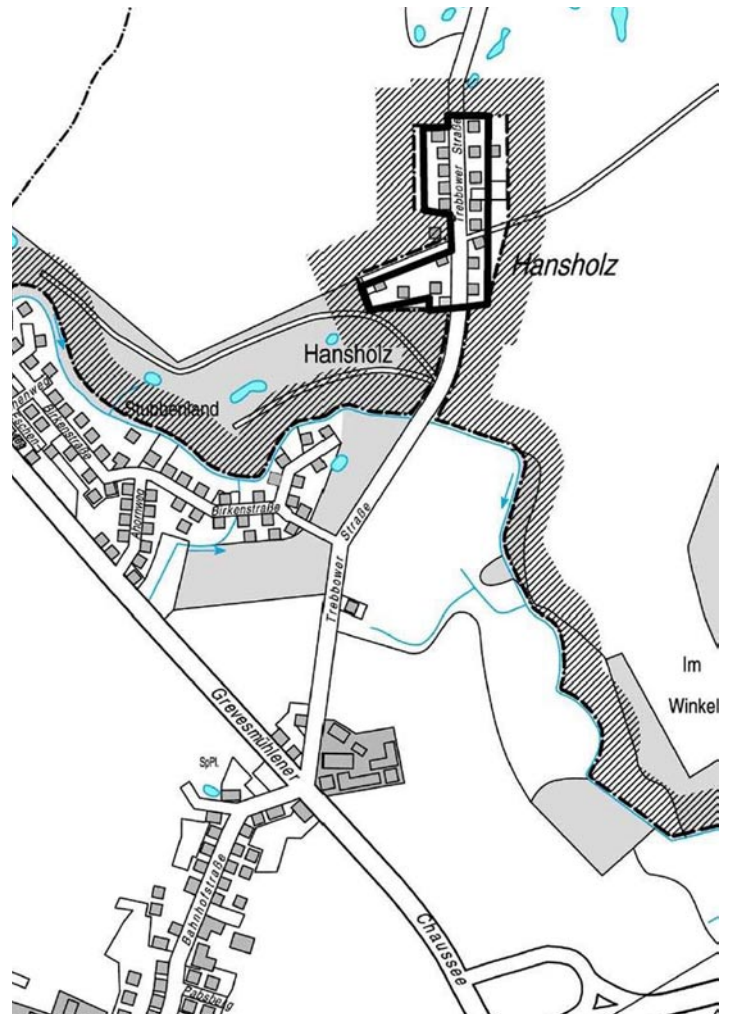
Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Informationen sind auch im Internet unter www.schwerin.de/stadtplanung vorhanden.

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Satzung für den bebauten Bereich im Außenbereich „Warnitz-Hansholz“

Möwenburgstraße freigegeben

Vor knapp eineinhalb Jahren begannen die Ausbauarbeiten der Möwenburgstraße. Nun ist auch der dritte und letzte Teilabschnitt der 1,2 Kilometer langen Straße zwischen Güstrower Straße und Speicherstraße fertig gestellt. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow gab Anfang Oktober mit einem Scherenschnitt symbolisch die Möwenburgstraße für den Verkehr frei. „Mit der komplett erneuerten und ausgebauten Möwenburgstraße haben wir eine moderne Lösung geschaffen, die für eine flüssige Verkehrsführung sorgt“, betont Angelika Gramkow. Modern ist auch der Kreisverkehr, durch den eine Ampelanlage einspart werden kann. Aber nicht nur die Autofahrerinnen und -fahrer dürfen sich über das neue Fahrgefühl auf sieben Meter

Fahrbahnbreite freuen. Auch der Fußgänger- und Radverkehr kann künftig sanierte Wege nutzen. Der Gehweg ist gepflastert und der Radweg asphaltiert. Außerdem bieten vier Querungshilfen Fußgängern und Radfahrern erhöhte Verkehrssicherheit. Ebenfalls neu ist die Straßenbeleuchtung. Im direkten Auftrag der Ver- und Entsorgungsunternehmen wurden auch alle Leitungsmedien neu gebaut bzw. saniert. Die Baukosten für den Straßenbau betragen zirka 3 Millionen Euro. Oberbürgermeisterin Gramkow bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Baufirmen für die Ausführung, beim Land für die Förderung und bei den Bürgerinnen und Bürgern für die große Geduld während der langen Bauphase.

Dank für Anregungen in der Schwimmhallen-Diskussion

Die Zukunft der beiden Schweriner Schwimmhallen war in den vergangenen Wochen ein heiß diskutiertes Thema. Dazu haben die Stadtverwaltung zahlreiche Briefe, Stellungnahmen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Vereinen und Verbänden erreicht. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bedankt sich für die vielen Zuschriften: „Leider kann nicht jeden dieser Briefe persönlich beantworten, dazu waren es zu viele. Ich möchte mich aber auf diesem Wege für die vielen Anregungen und Hinweise bedanken.“ Die Meinungen der Schwerinerinnen und Schweriner seien in den Entscheidungs- und Diskussionsprozess eingeflossen. Die Stadtvertretung

werde sich auf ihrer nächsten Sitzung am 25. Oktober noch einmal mit den Grundlagen für die weiteren Planungen zum Schwimmhallenbau auf dem Großen Dreesch befassen.



Sind die Schwimmhallen noch zu retten? Die Stadtvertretung entscheidet am 25. Oktober. Foto: Stadt

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 „Lankow – Nahversorgungsmarkt Edgar-Bennert-Straße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 20.09.2010 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 „Lankow – Nahversorgungsmarkt Edgar-Bennert-Straße“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff

Kabelfehler im Stadtteil Lankow behoben

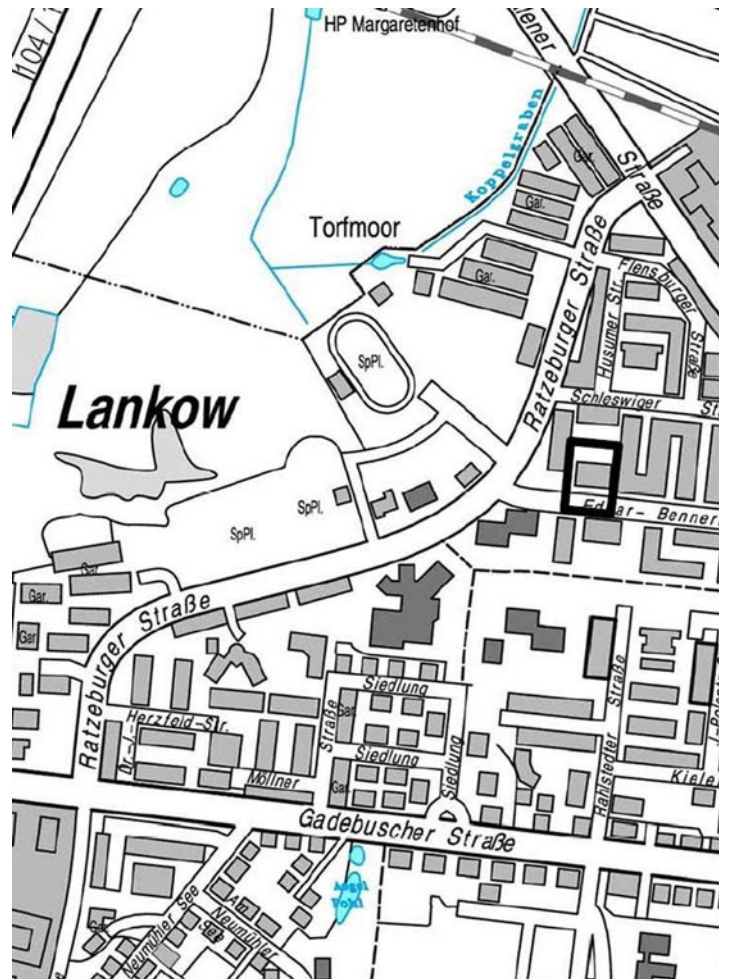
Störungen über Hotlines melden

In den vergangenen zwei Wochen sind im Stadtteil Lankow mehrere Kabelfehler aufgetreten. „Das führte dazu, dass Fußgängerwege teilweise nicht beleuchtet waren“, sagt Rainer Janitz vom Amt für Verkehrsmanagement.

„Die Fehler sind behoben und die Lampen leuchten wieder. Gerade in den dunkleren Jahreszeiten fällt es umso mehr auf, wenn Straßenbeleuchtungen ausfallen. Sollten Bürgerinnen und Bürger Schäden bemerken, können sie rund um die Uhr diese über unsere Störungshotline für Straßenbeleuchtung (0385) 545-2088 mit Anrufbeantworter melden“, so Rainer Janitz. Die Störungshotline für

Ampelanlagen ist über (0385) 545-2086 und für Parkscheinautomaten über (0385) 3990-446 zu erreichen. Darüber hinaus sind an ausgewählten Laternen- und Ampelmaststandorten sowie an allen Parkscheinautomaten gut lesbare Aufkleber bzw. Schilder mit der Störungshotline angebracht. Außerdem sind alle Schaltschränke der vorgenannten Anlagen mit Aufkleber versehen, die den genauen Standort wiedergeben.

Die Standortbezeichnung erleichtert es den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Verkehrsmanagements, die Störung ausfindig zu machen und schneller zu beheben.



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 „Lankow – Nahversorgungsmarkt Edgar-Bennert-Straße“

„Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober

Literatur-Musik-Collage in der Stadtbibliothek

Zum „Tag der Bibliotheken“ findet am Sonntag, dem 24. Oktober, um 16 Uhr, im Perzinasaal der Stadtbibliothek eine Literatur-Musik-Collage statt. Unter dem Motto „Jugend, Jugend, Jugend... Es gibt in der Welt nichts als Jugend!“ stellen Juliane Eyermann und Susanne Günther ihre Collage vor. Ihr Programm konzentriert sich auf das philosophische Kernstück des Romans „Das Bildnis des Dorian Gray“, die verhängnisvolle, verführerische Kraft der Idealisierung von Jugend und Schönheit, ein altes und aktuelles Thema zugleich. Die Literatur Oscar Wildes wird mit

Robert Schumanns Musik aus den „Waldszenen“ op. 82, „Romanzen“ op. 28 und den „Phantasiestücken“ op. 11 verbunden. Die Musik ist einerseits eigenständiger Kontrapunkt zum Text, andererseits führt sie die Phantasie des Zuhörers in tiefer gelegene atmosphärische Welten.

Karten sind ab sofort im Vorverkauf in der Stadtbibliothek, Wismarschen Straße 144, für 6 Euro erhältlich. Am Tag der Aufführung kosten die Karten 8 Euro.